

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Wichtrach erlässt gestützt auf Art. 4 des Benützungsreglements für die Kirchgemeindehäuser folgenden

zum Gebührenreglement für die Benützung der Kirchgemeindehäuser der Kirchgemeinde

Die Gebühren verstehen sich alle in CHF	Regelmässige Benützung bis 4 Std. pro Mal	
	Mitglieder der evang.ref. Kirchgemeinde Wichtrach	Andere
Kirchgemeindehaus Erdgeschoss		
Saal (max. 120 Personen)	110	165
Bühne	30	45
Unterrichtszimmer (20 - 40 Pers.)	50	75
Sitzungszimmer (max. 12 Pers.)	30	45

Teeküche		
minimale Benützung	20	30
mittlere Benützung	30	45
komplette Benützung	40	60

Zivilschutzräume	15	20
-------------------------	----	----

Stöckli		
Unterrichtszimmer	50	75

zuzüglich bei jeder Benützung

WC-Reinigung

Saal	30
Unterrichtszimmer KGH und Stöckli	10
Küche UG KGH	10

zusätzliche Reinigungsarbeiten

pro Stunde	35
------------	----

Gerätebenützung

Klavier	auf Anfrage
Beamer	80
Hellraumprojektor	15

Teeküchen Kirchgemeindehaus und Stöckli

minimale Benützung	Gläser und Geschirrspüler
mittlere Benützung	Gläser und/oder Tassen, Kaffee/Tee-Wasser kochen, Geschirrspüler
maximale Benützung	inklusive Essen kochen

Hauswirtschaft im Untergeschoss Kirchgemeindehaus Pfarrhausweg 4

(falls Vermietung durch die Kirchgemeinde erfolgt)

Küche UG	70	105
Unterrichtsraum / Essraum	35	50

Der vorstehende Gebührentarif tritt auf den 01. Mai 2011 in Kraft.

So beschlossen durch den Kirchgemeinderat am 05. April 2011

Namens des Kirchgemeinderats
 Der Präsident Die Sekretärin
 sig. P. Grosjean sig. M. Wasem